



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

10. Dezember 2013

Nr. 2013-768 R-150-13 Kleine Anfrage Toni Gamma, Gurnellen, zu
Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn A2; Antwort des Regierungsrats

Am 13. Oktober 2013 hat Landrat Toni Gamma, Gurnellen, gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), eine Kleine Anfrage zu den Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn A2 eingereicht. Ausgehend von der Feststellung, dass zwischen dem Südportal des Seelisbergtunnels und der Autobahnausfahrt Amsteg Lärmschutzwände zu sehen sind, stellen sich für Toni Gamma für den Abschnitt Amsteg bis zum Nordportal des Gotthardstrassentunnels einige Fragen.

1. Ausgangslage

Die Autobahn A2 ging mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der damit verbundenen neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen per 1. Januar 2008 in die Verantwortung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) über. Seit diesem Datum ist das ASTRA, Filiale Zofingen, für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der A2 im Kanton Uri zuständig. Im Zuge dieser Neuorganisation hat der Kanton Uri sämtliche Daten betreffend die Lärmsanierungen dem ASTRA übergeben.

Zu den Aufgaben des ASTRA gehört auch der Lärmschutz und die Auskunftspflicht gegenüber der Bevölkerung (Lärmschutz-Verordnung [LSV; RB 814.41] Art. 37 Ziff. 6). Grundlage für die Beurteilung von Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung ist der jahresdurchschnittliche Verkehr, der an einem Gebäude oder einem Grundstück vorbeifährt. Gemäss Artikel 38 der LSV kann der Lärm aufgrund der jährlichen Verkehrsmenge berechnet oder vor Ort messtechnisch ermittelt werden.

2. Lärmsanierungen entlang der A2 im Urner Oberland

Die Lärmsanierungen entlang der A2 erfolgten in mehreren Abschnitten durch den Kanton

Uri (vor NFA) und das ASTRA (nach NFA). In der nachfolgenden Übersicht sind die Sanierungsabschnitte von Norden nach Süden, die vom Lärm betroffenen Gebäude und die getroffenen Massnahmen beschrieben:

- **Abschnitt Gurtnellen Meitschligen - Gurtnellen Wiler (Abschnitt Gruppe 3b, Kanton, 1996)**

Für diesen Autobahnabschnitt wurde 1996 ein Lärmsanierungsprojekt ausgearbeitet. Dafür wurden in den Gebieten Meitschligen, Felli und Wiler Lärmmessungen vorgenommen. Bei insgesamt sieben Häusern wurden Lärmgrenzwert-Überschreitungen festgestellt. In Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton Uri und Gemeinde wurden verschiedene Massnahmen untersucht.

Meitschligen:

Nach umfassenden Studien verschiedener Lärmschutzwand-Varianten wurde die Liegenschaft Riedweg 23 vom Kanton Uri erworben und abgebrochen.

Felli:

Geprüft wurde der Bau einer 230 m langen und 2 m hohen Lärmschutzwand entlang des Westrands der A2. Damit wären die massgebenden Grenzwerte der LSV eingehalten gewesen. Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurde die Massnahme als unverhältnismässig beurteilt und nicht realisiert. In der Folge wurden für die betroffene Liegenschaft Erleichterungen nach Artikel 14 LSV gewährt (Schallschutz am Gebäude).

Wiler:

Im Rahmen der baulichen Gesamterneuerung der A2 im betreffenden Abschnitt, wurde zwischen den Galerien Gütli und Wilerplanggen ein neuer Strassenbelag eingebaut. Untersucht wurden auch diverse Massnahmen wie die schallabsorbierende Verkleidung der Stützmauern, das talseitige Schliessen der Öffnungen der Galerien Gütli und Wilerplanggen und eine Lärmschutzwand entlang des westlichen Rands der A2. Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurden diese Massnahmen als unverhältnismässig beurteilt und nicht realisiert. In der Folge wurden für die betroffenen fünf Liegenschaften Erleichterungen nach Artikel 14 LSV gewährt (Schallschutz am Gebäude).

- **Lehnenviadukt Gurnellen (Kanton, 2007)**

Aufgrund von Anwohnerklagen wurde vom Kanton Uri eine umfassende Lärmsanierung des Brückenaufagers Nord durchgeführt und deren Wirksamkeit messtechnisch überprüft.

- **Abschnitt Gurnellen Wiler - Wassen (Abschnitt Gruppe 3c, Kanton, 1996)**

Für diesen Autobahnabschnitt wurden 1996 Lärmsanierungsprojekte ausgearbeitet. Es wurden in den Gebieten Pfaffensprung (ein Gebäude), Surüti (zwei Gebäude), In den Steinen (zwei Gebäude) und Wassen Dorf (neun Gebäude) Gebäude mit Grenzwert-Überschreitungen festgestellt. In Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinde wurden verschiedene Massnahmen untersucht.

Surüti:

Zum Schutz der beiden kritischen Liegenschaften wurden umfassende Studien möglicher Lärmschutzwände durchgeführt. Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurden die Massnahmen als unverhältnismässig beurteilt und nicht realisiert. In der Folge wurden für die betroffenen zwei Liegenschaften mit Grenzwert-Überschreitung Erleichterungen nach Artikel 14 LSV gewährt. Die kritischen Fenster der beiden Häuser wurden saniert.

Pfaffensprung:

Bereits vor dieser Planung wurden vom Kanton Uri vier Galerieöffnungen geschlossen. Im Rahmen der Gesamtanierung der A2 in diesem Abschnitt wurden acht weitere Galerieöffnungen geschlossen. Mit dieser Massnahme wurden die massgebenden Immissionsgrenzwerte an der betroffenen Liegenschaft eingehalten.

In den Steinen:

Zum Schutz der beiden kritischen Liegenschaften wurden umfassende Studien möglicher Lärmschutzwände durchgeführt. Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurden die Massnahmen als unverhältnismässig beurteilt und nicht realisiert. In der Folge wurden für die betroffenen zwei Liegenschaften mit Grenzwert-Überschreitung Erleichterungen nach Artikel 14 LSV gewährt. Die kritischen Fenster der beiden Häuser wurden saniert.

Wassen Dorf:

Im Dorf Wassen waren gemäss der Studie 2007 die massgebenden Grenzwerte an 15

Liegenschaften überschritten, an einem Haus auch der Alarmwert. Zum Schutz der kritischen Häuser wurden zwischen 1996 und 2007 umfassende Studien über mögliche Massnahmen durchgeführt (über 20 Varianten). Vom Kanton Uri war vorgesehen, das Projekt dem Bund zur Genehmigung einzureichen und anschliessend einen Gestaltungswettbewerb durchzuführen, um den wichtigen ortsbild- und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten angemessen Rechnung tragen zu können. Im Rahmen des NFA wurde das Projekt vom Kanton Uri an das ASTRA übergeben. Gemäss Information des ASTRA wird zurzeit ein akustisches Projekt ausgearbeitet. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse wird entschieden, ob Massnahmen (Lärmschutzwände) realisiert werden können. Der Projektabschluss ist auf Ende 2014 vorgesehen.

- **Gemeinde Gurnellen Surüti II (Kanton, 1999)**

Für die drei Häuser Gotthardstrasse 61, 63 und 65, die im Projekt 1996 nicht enthalten waren, wurde 1999 ein Lärmsanierungsprojekt ausgearbeitet. An den Häusern 61 und 63 sind die massgebenden Grenzwerte durch das Zusammenwirken der Kantons- und Nationalstrasse überschritten. Verhältnismässige Sanierungen an den Strassen waren nicht möglich. In der Folge wurden für die betroffenen zwei Liegenschaften mit Grenzwert-Überschreitung Erleichterungen nach Artikel 14 LSV gewährt. Die kritischen Fenster der beiden Häuser wurden saniert.

- **Teilgebiete Wassen Höhi und In den Steinen (Kanton, 1999)**

Für die beiden Gebiete wurden im Jahr 1999 weitere Sanierungsstudien durchgeführt. Insgesamt waren acht Liegenschaften von übermässigem Lärm betroffen. Die Massnahmenstudie ergab, dass mit einer 2 m hohen und 130 m langen Lärmschutzwand westlich der A2 und einer 6 bis 7,5 m hohen und 120 m langen Lärmschutzwand östlich der A2 zwischen den Galerien Pfaffensprung und Wilerplanggen, dem Schliessen der Öffnungen der beiden Galerien auf einer Länge von insgesamt 460 m sowie der schallabsorbierenden Auskleidung der Tunnelportale Pfaffensprung Süd und Wilerplanggen Nord die massgebenden Grenzwerte bis auf einige wenige kritische Fenster an den betroffenen Häusern eingehalten werden könnten. Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Eingriffs in das Ortsbild von Wassen wurde das Projekt sistiert.

- **Abschnitt Wassen Süd (Kanton, 1999)**

Für diesen Autobahnabschnitt wurde 1999 ein Lärmsanierungsprojekt ausgearbeitet. In den Gebieten Trutzigen, Meiggelen, Hausmatt und Wattingen wurden insgesamt fünf Gebäude mit Grenzwert-Überschreitungen festgestellt. In Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinde wurden verschiedene Massnahmen untersucht.

Für den Schutz des 1. Obergeschosses der Liegenschaft Hausmatt 1 war in der Studie eine 130 m lange und 3,2 m hohe Lärmschutzwand entlang der A2 geplant, im 2. Obergeschoss können die Grenzwerte jedoch nicht eingehalten werden. Die untersuchten Massnahmen wurden als unverhältnismässig beurteilt und nicht realisiert. In der Folge wurden für die fünf betroffenen Liegenschaften mit Grenzwert-Überschreitung Erleichterungen nach Artikel 14 LSV gewährt. Die kritischen Fenster dieser fünf Häuser wurden saniert. Die Lärmschutzwand Hausmatt wurde vom Kanton Uri nicht realisiert. Das Objekt Hausmatt wurde vom Kanton Uri gekauft und abgerissen.

3. Antwort des Regierungsrats

Zu den gestellten Fragen

1. *Kennt der Regierungsrat die Gründe, weshalb bis dato auf dem Autobahnteilstück zwischen Amsteg und Göschenen keine Lärmschutzmassnahmen, respektive keine Lärmschutzsanierungen gemacht worden sind?*

Aus der obigen Zusammenstellung ist ersichtlich, dass der Kanton Uri und das ASTRA über die gesamte A2 Lärmsanierungsplanungen vorgenommen haben und diese über weite Strecken auch umgesetzt wurden.

Ausstehend sind die Sanierungen Wassen Höhi, In den Steinen und Wassen Dorf. Die Verantwortung dafür liegt beim ASTRA.

Gemäss Artikel 13 LSV müssen bei Grenzwert-Überschreitungen Massnahmen soweit getroffen werden, als diese u. a. wirtschaftlich tragbar sind. Verursachen die Sanierungen unverhältnismässige Kosten, kann die zuständige Vollzugsbehörde (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation [UVEK]) dem Strasseneigentümer Erleichterungen von den Sanierungen gewähren (Art. 14 LSV).

Im Rahmen aller Sanierungsstudien wurde deshalb die Verhältnismässigkeit der Massnahmen geprüft. Im Abschnitt Amsteg - Göschenen sind mehrere

Einzelliegenschaften oder kleine Gebäudegruppen von übermässigen Lärmbelastungen betroffen, deren Schutz unverhältnismässige Kosten verursachen würde. Deshalb wurde in Absprache zwischen Bund, Kanton und Gemeinden auf deren Realisierung verzichtet.

2. *Wurden jemals offizielle Lärmschutzmessungen entlang der Autobahn A2 zwischen dem Seelisberg Südportal und dem Nordportal des Gotthard-Strassentunnels gemacht und protokolliert? Wenn ja, wann und an welchen Messstandorten wurden diese Messungen ausgeführt und welche Ergebnisse haben aus diesen Messungen resultiert?*

Als Grundlage für die Sanierungsplanungen, die Eichung der Berechnungsmodelle und zur Kontrolle der Massnahmenwirkungen wurden zwischen dem Südportal des Seelisbergtunnels und dem Nordportal des Gotthardstrassentunnels sehr viele Messungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um stichprobenweise Kurzzeitmessungen, Langzeitmessungen über einen oder mehrere Tage und um akustische Belagsgütemessungen. Im Bereich der Belagssanierungen werden vom ASTRA jährlich Monitoringmessungen vorgenommen, mit welchen die Veränderung der lärmindernden Wirkung der neu eingebauten Beläge kontrolliert wird.

Für die Festlegung der Messstandorte entlang der Autobahn A2, für die Festlegung der Messintervalle, die Durchführung der Messungen, die Auswertung der Messergebnisse und das Ergreifen allfälliger Lärmschutzmassnahmen ist heute das ASTRA zuständig. Das ASTRA nimmt – wie das akustische Projekt Wassen Dorf zeigt – seine Verantwortung wahr.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, sich für wirkungsvolle Lärmschutzmassnahmen im betreffenden Bereich einzusetzen? Wenn ja, in welcher Zeitspanne darf damit gerechnet werden?*

Der Autobahnabschnitt von Amsteg bis zum Nordportal des Gotthardstrassentunnels und allfällig notwendige Lärmschutzmassnahmen liegen im Verantwortungsbereich des ASTRA. Der Regierungsrat setzt sich weiter im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen wirkungsvollen Lärmschutz im Kanton Uri ein, falls sich eine neue Ausgangslage ergibt. Er tut dies im Rahmen von Mitberichtverfahren beim ASTRA und im Rahmen von Einsprachen gegen die Auflageprojekte. Der zeitliche Rahmen wird vom ASTRA im Rahmen der Unterhaltsplanung definiert. Der Kanton Uri hat darauf keinen Einfluss. Die Sanierungsfrist zur Einhaltung der zulässigen Grenzwerte für Nationalstrassen ist gemäss LSV auf den 31. März 2015 festgelegt.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Minimallösung einzusetzen und alle Galerien (Güetli-, Wilerplanggen-, Ripplistal- und Pfaffensprunggalerie) mit optimalen Lärmschutzmassnahmen zu sanieren und so den grössten Emmitenten wirkungsvoll zu eliminieren?*

Die Galerien unterstehen dem ASTRA. Das ASTRA ist verantwortlich dafür, dass die Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen umfassenden und optimalen Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Uri ein.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; ASTRA-Filiale 3, 4800 Zofingen; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Umweltschutz; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

